

# Wochenblatt

für

Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. Inserate, welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moriz Fischerich angenommen werden, sind in Pulsnik bis Montags und Donnerstags Abend einzufenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnik angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

No. 33.

Sonnabend, den 23. April

1870.

Montag, den 16. Mai dss. Jrs., Nachmittags 3 Uhr,

an den Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes eine Anzahl unechte Uhrketten sowie ein silberner Speiselöffel meistbietend und gegen Baarzahlung an Amtsstelle versteigert werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pulsnik, den 19. April 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Zellmer.

Anth.

## Quittung und Dank.

Für die Brandcalamitosen in Frauenstein und Zschopau sind in Folge unserer Bitte vorigen Jahres bei den betreffenden Sammelstellen folgende Beträge eingegangen:

a., Bei Herrn Kaufmann Neefke:

1 Thlr. von Dr. B., 1 Thlr. 10 Ngr. von O. K., 20 Ngr. von Fr. B., 5 Ngr. von F. M., 5 Ngr. von A. E., 20 Ngr. von O. R., 7 Ngr. 5 Pf. von G. K., 20 Ngr. von A. P., 2 Thlr. von G. B., 1 Thlr. 10 Ngr. von O. N. Summa 8 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf.

b., Bei Herrn Kaufmann A. Dietrich:

15 Thlr. von A. F. L., 1 Thlr. 15 Ngr. von L. S., 3 Thlr. von Fr. H., 2 Thlr. von K. W., 1 Thlr. von A. H., 3 Thlr. von F. M., 15 Ngr. von A. B., 1 Thlr. von J. G., 2 Thlr. von R. Dhorn, 1 Thlr. von P. R., 2 Thlr. 1 Ngr. 4 Pf. von den Schulkindern in Pulsnik M. S., gesammelt durch die Herren Lehrer Goldberg und Kretschmar, 10 Ngr. von M., 1 Thlr. von J., 15 Ngr. von M., 6 Thlr. von A. H., 1 Thlr. von W., 1 Thlr. von St., 1 Thlr. von Fr. verw. St., 2 Thlr. von E. S., 1 Thlr. von A. B., 20 Ngr. von W. M. Summa 46 Thlr. 16 Ngr. 4 Pf.

c., Bei Herrn Kaufmann Großmann:

8 Ngr. von S. in Obersteina, 10 Ngr. von H., 10 Ngr. von N. in Obersteina. Summa — 28 Ngr. —

d., Beim unterzeichneten Rathsvorstand:

2 Thlr. von J. S., 15 Thlr. von A. H., 5 Thlr. von Fr. H., 10 Ngr. von A. N. Summa 22 Thlr. 10 Ngr. —

bezieht sich der Gesamtbetrag der eingegangenen Unterstützungsgelder auf

**78 Thlr. 1 Ngr. 4 Pf.**

Hievon sind nach Bestimmung der Geber

**17 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf.**

den Hilfscomitee zu Zschopau und

**60 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf.**

den Hilfscomitee zu Frauenstein eingesendet worden.

Für diese Liebesgaben sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Pulsnik, den 13. April 1870.

Der Stadtrath,  
Loze, Bürgermeister.

## Das Concil zu Rom

(II.)

in der Hauptsache, so viel weiß Jeder, berufen worden, um den Papst infallibel, d. h. für untrüglich zu erklären. Schon darüber hat gewiß keiner unserer Leser gestutzt und sich gefragt: wozu nur? Das habe ich schon in der Schule gehört, daß der Papst untrüglich ist oder sein warum soll er's denn jetzt erst werden? Das ist aber nicht ganz so; war's schon bisher, er war's aber auch nicht. Die katholische Kirche ist uns Protestanten gegenüber gern auf die Einheit ihres Glaubens; bei Euch hat Jeder über Dieß oder Das einen anderen Glauben; das macht Euch ungewiß. Mit dieser gerühmten Einheit aber ist es schon seit Jahrhunderten immer zwei Meinungen neben einander gegangen und haben zu Zeiten auch recht tüchtig auf einander geplagt; die Meinung, daß der Papst als untrüglich in Glaubenssachen die höchste Entscheidung sei, die andere, daß er den Aussprüchen der Concile unterzuordnen sei. Es sind jetzt gerade 1000 Jahre her, da erschien ein Buch, es war, um dem, was es enthielt, und das waren Entscheidungen der Concilien im zweiten bis zum vierten Jahrhundert, durch die Vergegenwärtigung alten Herkommens rechte Kraft und rechten Nachdruck zu geben.

Schon in diesem Buche, das lange, lange galt, bis erst protestantische Gelehrte es als ein Schelmenstück mit so lichtklaren Gründen hinstellten, daß kein ehrlicher katholischer Theolog ihm jetzt noch das Wort redet, wird die Unfehlbarkeit des Papstes behauptet; schon in diesem wird gesagt, daß der bischöfliche Sitz Petri der Sitz der Wahrheit sei und daß selbst die Concile ihre Geltung nur vom Papste empfangen könnten. Die Behauptung der Unfehlbarkeit ist also schon sehr alt. Gewöhnlich faßte man sie so, daß man sagte, der Papst ist untrüglich, wenn er auf dem Stuhle Petri sitzt. Bald möchte ich lieber: Lehrstuhle sagen, damit mir nicht etwa Jemand an den Stuhl denkt, von dem man sonst fabelte, daß jeder neugewählte Papst so lange darauf sitzen müsse, bis die dazu bestellten Cardinäle ihr: habet geschrieen hätten. Ueber die Weisheit aber, die in dem Stuhle steckt, werden sich diejenigen erleuchteten Protestanten nicht moquieren dürfen, die vor ein paar Jahren das Tischrücken getrieben haben; denn haben sie geglaubt, daß in einem alten Tische ein Geist steckt, der ihre Fragen nach Vergangenen und Zukünftigem durch Klopfen beantwortet, so können sie auch glauben, daß in dem Stuhle Petri, der jedenfalls ein sehr altes Möbel ist, auch ein recht alter, weiß- und langbärtiger Geist holet, der noch viel mehr offenbaren kann, als ihr Tischgeist. Solcher Tischrückerglauben kam nun den Päpsten zu Hülfe, um ihre Unfehlbarkeit einzuschmuggeln und sich — es klingt wie wahnsinnig — Gott gleich zu setzen. Das ist keine Uebertreibung, viel weniger Ver-